

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 14. Juni 1884.

Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die obligatorische Frage pro 1884.

(Referat gehalten in der Konferenz Münchenbuchsee.)

(Fortsetzung.)

Als erste Bedingung muss wohl gefordert werden eine Vorliebe, eine Begeisterung im Jüngling für diese Berufsart, die um so nachhaltiger wirken werden, je vollkommener das Vorbild ist, das denselben zu dieser Berufswahl bestimmt. Dies allein genügt jedoch nicht, sondern die Berater, die Lehrer solcher Jünglinge, die sich dem Lehramt widmen wollen, sollten viel mehr, als es wohl geschieht, die Aspiranten nicht bloß nach ihren Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern nach ihrem ganzen Wesen prüfen und beurteilen und gewissenhaft abwägen, ob die physischen, intellektuellen und moralischen Garantien vorhanden sind, die zur Annahme berechtigen, dass ein wirklicher Lehrer sich bilden läßt; wo aber Zweifel herrscht, wo sogar fast Gewissheit besteht, dass eine jener wesentlichen Grundlagen fehlt, da sind es die Lehrer ihrem Stand und der Schule überhaupt schuldig, den Jüngling abwendig zu machen von seinem Vorhaben und, wo dies nicht möglich ist, in objektivster Weise ihren Anschauungen Ausdruck zu geben in den Zeugnissen, welche verlangt werden zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt. Es ist ein Übelstand, dass die Lehrerschaft vielfach meint, das Schulzeugnis eines Seminaraspiranten müsse einen empfehlenden Sinn haben; man verschweigt darum oft sorgfältig, was zum Nachteil eines Bewerbers spricht und nur aus dem Grad der Wärme, mit welcher die günstigen Aussagen betont werden, lassen sich Schlüsse ziehen auf die Zuversichtlichkeit des empfehlenden Lehrers. Man fasst zu sehr nur den nächsten Erfolg ins Auge und glaubt die Hauptsache getan zu haben, wenn der Bewerber untergebracht ist; die Lehrer und Schulen rechnen es sich zur Ehre an, Material zu liefern, auch wenn es nicht von erster Qualität ist. Die Nachteile dieser Kurzsichtigkeit zeigen sich vielfach darin, dass der Lehrerstand und die Schule nicht die Anerkennung und die Achtung finden, die ihnen ihrer Bedeutung nach gebührt. Die Rekrutierung des Lehrerstandes stößt zwar auf mancherlei Schwierigkeiten; seit einer Reihe von Jahren ist der Zudrang geringer, die Auswahl kleiner geworden. Die Ursachen dieser Erscheinung sind teilweise schon berichtet worden; sie liegen nicht unwesentlich in dem Umstande, dass die ökonomische Stellung des Lehrers sich nicht entwickelt hat entsprechend allen andern Verhältnissen; sie liegen ferner nicht wenig darin,

dass der Gegenwart der Zug nach mühelosem Verdienst, darum zur Spekulation eigen geworden ist. Mit keinem andern Beruf, ausgenommen dem theologischen, verträgt sich die Spekulation weniger, als mit dem Lehrerberuf, da er wesentlich idealer Natur ist. Die grossartige Entwicklung des Verkehrswesens, der Eisenbahnen, der Telegraphie, des Postwesens, absorbiert eine Menge intelligenter, gut geschulter Kräfte und belohnt ihre Dienste meist reichlicher, als die Schule es tun kann. Aus dem wohlhabenden Mittelstande des Landes und der Städte zeigt sich wenig Zuspruch und doch könnte nichts mehr wirken, die Schule und den Lehrerstand zu heben und sie dem Volke im allgemeinen nahe zu bringen, als gerade eine Rekrutierung aus dem wohlhabenden Mittelstande. Es könnten Gegenden angeführt werden, wo vor einem Jahrzehnt noch die Schule der Zankapfel und das Stiefkind der Gemeinde war; es genügte, dass einige Söhne aus den wohlhabendsten Familien, deren Väter ein zehnjähriges Studium in der Hauptstadt scheuten, sich in Münchenbuchsee und Bern dem Lehrerstand widmeten, um das Interesse für den vorher misskannten Lehrerstand und nicht minder für die Schule zu steigern und diese der Bevölkerung näher zu bringen, als je. Mehr als es bisher geschah, sollten darum Eltern und Jünglinge dieses Mittelstandes aufgemuntert und angeregt werden, bei der Berufswahl dem Lehrerberufe ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Gewis kann mancher Lehrer, können Geistliche und sonstige Freunde der Schule in erfolgreicher Weise ihren Einfluss hier geltend machen. Gibt es aber nicht selbst Lehrer, die sich verwundern, wenn ein Jüngling aus wohlhabendem Haus nichts *Besseres* weis, als die Wahl des Lehramtes?? Je allseitiger der Lehrerstand aus den verschiedenen Berufsklassen vertreten ist, desto inniger verknüpft sich die Schule mit dem Volk und je einseitiger er sich rekrutiert, vielleicht wieder aus dem Lehrerstande, desto verständnisärmer wird das Volk für die Bedürfnisse und Bedeutung desselben, desto einseitiger wird von der Schule nur gefordert und desto spärlicher ist die Opferbereitschaft für dieselbe. — So lange Staat und Gemeinden nicht vermögen, die Lehrerbessoldungen konkurrenzfähig zu machen mit den Löhnen der Berufsarten, die zwar nicht wissenschaftliche Bildung verlangen, aber doch auf Intelligenz und gute Schulbildung Anspruch machen, so lange der Lehrerberuf gering geschätzt und vornehm verschmäht wird: so lange wird sich nicht die nötige freundliche Wechselbeziehung zwischen Lehrerstand und Bevölkerung, zwischen Schule und Haus erreichen lassen. Darum ist es jedes Schul- und Volksfreundes Pflicht, dem Lehrerstande tüchtige

Kräfte aus den Besten des Landes zuzuführen. Hat die ideale Seite des Schulmeisterlebens heutzutage soviel verloren von früherer Kraft? Findet das Wort „Volksbildung ist Volksbefreiung“ keine Patrioten mehr? Wollen oder vermögen die im Dienste der Schule stehenden Lehrer nicht, die Jünglinge zu begeistern, sich in den Dienst einer erhabenen, echt vaterländischen Sache zu stellen?

(Fortsetzung folgt.)

Zur Diskussion über die obligatorische Fortbildungsschule.

(Von Schulinspektor Wyss.)

Bekanntlich ist die obligatorische Fortbildungsschule in der ersten Beratung des Entwurfes der neuen Verfassung verworfen worden, jedoch mit nur 73 gegen 66 Stimmen. Dass wir dieses Resultat sehr bedauern, bedarf keiner weitem Auseinandersetzung. Der Fehler kann jedoch in der zweiten Beratung wieder gut gemacht werden, und diese Zeilen möchten dazu das ihrige beitragen. Als Gegner des Obligatoriums ist im Verfassungsrat namentlich Herr Pfarrer *Ammann* aufgetreten. Verteidigt wurde dasselbe besonders durch Herrn *Rüegg*. Es ist aber leicht, zu beweisen, dass der Verteidiger des Obligatoriums diesmal ungeschickt operiert und mindestens ebensoviel zur Verwerfung beigetragen hat, als der Gegner *Ammann*. Wer hierüber in's Klare kommen will, der muss nicht bloss die Zeitungsberichte lesen, sondern das Bulletin der Verhandlungen, besonders Seite 209. Die Unzufriedenheit gegen Herrn *Ammann*, wie sie sich in verschiedenen Vereinen ausspricht, ist unberechtigt(?) Herr *Ammann* hat allerdings die Meinung geäußert, die obligatorische (allgemeine) Fortbildungsschule grabe der beruflichen, die notwendiger sei, das Wasser ab. Hiermit ist nun freilich Herr *Ammann* in einem Irrtum befangen. Aber er scheint ihn auch zu ahnen, denn er hat ausdrücklich erklärt, er werde sein „Vorurteil“ gegen das Obligatorium aufgeben, „wenn ihm der Nachweis geleistet werde, dass die obligatorische (allgemeine) und die berufliche Fortbildungsschule neben einander bestehen können“; dieser Beweis sei ihm noch von keinem Schulmann geliefert worden.

Leider hat nun Herr *Rüegg* ihm diesen Beweis auch nicht geliefert. Herr *Rüegg* sagte, er möchte der beruflichen Fortbildungsschule durch die allgemeine (obligatorische) einen festen Rücken verschaffen, er möchte die Sache so einrichten, dass für die obligatorische Fortbildungsschule wöchentlich bloß 1—2 Stunden verlangt würden, wenn eine berufliche damit verbunden wird; auf diese Weise bringe man dann in jeder Gemeinde eine berufliche zu Stande, sonst nur in grossen Städten.

Herr *Rüegg* will also noch von jedem Schüler der beruflichen (freiwilligen) Fortbildungsschule verlangen, dass er daneben auch noch die obligatorische (allgemeine) besuche, freilich nur in 1—2 Stunden. Hiermit begeht er den Fehler einer Überforderung. Diese Überforderung musste zur Verwerfung beitragen. Dem Volk zumuten, dass seine Jungmannschaft beide Arten von Fortbildungsschulen gleichzeitig besuche, heisst zu viel verlangen. Den richtigen Standpunkt hat nur Herr Pfarrer *Frank* eingenommen; denn er verlangt nur, dass ein Jüngling entweder die Eine oder die Andere besuchen müsse und dass also ein Jüngling von der obligatorischen Fortbildungsschule dispensiert werde, wenn er eine berufliche besuche. — Dies ist denn auch die Lösung des Problems. Denn es ist klar, dass diese Bestimmung, die freilich

dem Gesetz überlassen werden muss, mächtig dazu beitragen würde, die beruflichen Fortbildungsschulen zu fördern, d. h. die Jünglinge in diese ihnen angenehmere Schule zu treiben. Gerade wer die berufliche Schule für wichtiger hält, wie Herr *Ammann*, der muss die allgemeine Fortbildungsschule für alle diejenigen obligatorisch erklären, die keine berufliche besuchen. —

Ein Irrtum auf der einen und eine Überforderung auf der andern Seite haben im Verfassungsrat das bedauerliche Resultat herbeigeführt.

Wer die obligatorische Fortbildungsschule retten will, muss alle diejenigen von ihr dispensieren, die eine berufliche besuchen. Freilich ist dabei dann das Obligatorium bloss noch für einen Teil der Jungmannschaft gültig, aber es ist doch ein Obligatorium.

Auf diese Weise können beide Arten von Fortbildungsschulen „neben einander bestehen“, und das ist die Lösung, die Herr *Ammann* noch nicht gefunden hat!

Hoffen wir, dass die zweite Beratung der Verfassung den Fehler der ersten wieder gut mache.

Staatsverlag der Lehrmittel.

Bei Anlass der diesjährigen obligatorischen Frage wird von allen Seiten wieder — und wie oft ist das schon geschehen — Klage geführt über die übliche Lehrmittelfabrikation. Gewiss sind diese Klagen nach sehr verschiedenen Richtungen nur zu begründet. Schon lange wurde deshalb dem einzig durchgreifenden Heilmittel gerufen, nämlich dem Staatsverlag der Lehrmittel. Wenn der Staat Lehrmittel obligatorisch erklärt, so sollte man glauben, dass er auch die Pflicht habe, für ein nach allen Rücksichten gediegenes Fabrikat zu sorgen, statt sich mit der Fixierung eines Maximalpreises zu begnügen und im Übrigen die Sache der Privatspekulation zu überlassen. Zürich ist uns längst auf der bezeichneten Bahn vorangegangen und hat die guten Früchte davon auch wirklich eingeheimst. Die „Schweizer. Lehrerzeitung“ brachte darüber in Nr. 22 folgende interessante Mitteilungen:

Nach einer ungefähren Berechnung haben die zürcherischen Primarschüler (also mit Ausschluss der Sekundarschüler) in dem halben Jahrhundert des Bestehens unserer Volksschule 3 Millionen Franken für individuelle Lehrmittel bezahlen müssen. Schon vor vielen Jahren hat Grunholzer öffentlich die Behauptung ausgesprochen und den Nachweis zu leisten gesucht, dass der Buchhändlergewinn an diesen Lehrmitteln 1 Million betragen habe. Jedenfalls sind die Behörden allmählig zu der Überzeugung gelangt, dass schon aus finanziellen Gründen, abgesehen von anderen Rücksichten, der Staatsverlag der Lehrmittel anzustreben sei, und so ist es denn auch bei der Herstellung der allgemeinen Lehrmittel gehalten worden. Das hat ihre Herstellung in hohem Masse erleichtert. Die Staatsbehörden sind aber noch weiter gegangen, indem sie gefunden haben, ein Zuschuss aus Staatsmitteln an die Herstellungskosten sei so wohl begründet wie die Staatsbeiträge an Schulhausbauten, und so hat man den einzelnen Schulen diese Lehrmittel um die Hälfte der Erstellungskosten abgegeben.

So sind denn die sämtlichen Primarschulen mit einem einfachen, die Sekundarschulen mit einem zusammengesetzteren physikalisch-chemischen Apparat, die letztern auch mit einer naturhistorischen Sammlung ausgestattet worden, und zur Ergänzung dieser Hilfsmittel wurde ein naturkundliches Wandtabellenwerk geschaffen

und in alle Primar- und Sekundarschulen eingeführt, und bald nachher, vor nunmehr 12 Jahren, ist für die gleichen Anstalten ein Zeichenwerk in Angriff genommen worden, das in diesen Tagen zum Abschluss gekommen ist.

Dass man in bezug auf diese Lehrmittel nicht engherzig und kantonal-sackpatriotisch verfährt, kann man aus dem Umstand entnehmen, dass dieselben, wie übrigens auch die individuellen (Lesebücher, Lehrbücher, Leitfäden, Schulatlas), auch ausser den Kanton zum Selbstkostenpreis abgegeben werden und vom kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich bezogen werden können. —

Schulnachrichten.

Bern. Die *Kreissynode Signau* hat bei Behandlung der obligatorischen Frage folgende Thesen einstimmig gutgeheissen:

Die Gründe für die Abneigung der Eltern gegen die Schule liegen teils ausser, teils in der Schule selbst. Als ausser der Schule liegend müssen bezeichnet werden:

1) Der Mangel an Einsicht für den Wert und die Bedeutung einer tüchtigen Schulbildung.

2) Die sozialen Misstände, wodurch das Interesse für die Schule vielfach lahm gelegt wird.

3) Das überhandnehmende Sektenwesen, das auf pessimistischer Weltanschauung basirt und kein Verständnis für politische und soziale Lebensfragen besitzt.

4) Die politische Reaktion, welcher eine vernunftgemässe Volksbildung immer ein Dorn im Auge sein wird.

5) Unüberlegte Verordnungen von Seite der obern Schulbehörden, namentlich das Turnen betreffend, zu häufiger Wechsel in den Lehrmitteln, zu hochgestellte Forderungen in einzelnen Unterrichtsfächern etc.

In der Schule direkt mögen folgende Gründe gesucht werden:

1) Ihre Leistungen entsprechen oft den für sie verwendeten Opfern und den an sie gestellten Anforderungen nicht.

2) Der Lehrer kann selber durch Taktlosigkeit, unpraktisches und untadelloses Betragen Abneigung gegen die Schule erzeugen.

Zur Bekämpfung der Vorurteile gegen die Schule mögen folgende Mittel dienen:

1) Das Interesse für die allgemeine Volksbildung muss geweckt und gesteigert werden.

2) Die Schule soll durch Bekämpfung vorhandener Irrtümer und Vorurteile und durch Belehrung an der Besserstellung der sozialen Verhältnisse eines grossen Teils unseres Volkes mitwirken helfen.

3) Sie suche durch einen vernunftgemässen, vom Geiste des ächten Christentums getragenen Religionsunterricht und durch eine Erziehung der Jugend überhaupt zu charaktertüchtigen und praktisch brauchbaren Menschen die Angriffe von feindlicher Seite abzuweisen.

4) Alles Experimentiren mit neuen Verordnungen, Plänen, Lehrmitteln, Methoden etc. ist von der Schule strengstens fern zu halten. Auf die Revision bestehender und die Erstellung neuer Lehrmittel muss mehr Sorgfalt verwendet werden.

5) Damit die Schule die geachtete Stellung, die ihr vermöge ihres Einflusses auf die Erziehung eines freien Volkes überhaupt zukommt, erlangen kann, sollte die Ausübung der bürgerlichen Rechte von einem gesetzlich zu bestimmenden Mass von Kenntnissen abhängig gemacht werden.

— *Konolfingen.* Die hiesige Kreissynode versammelt sich den 31. vorigen Monats ziemlich zahlreich in Schlosswyl. Auch Herr Inspektor Mosimann war anwesend. Es wurde ein gelungenes Referat angehört über die obligatorische Frage, in welchem den Behörden, der Kirche, den Eltern und den Lehrern ihr redlich Teil zugemessen wurde. Dann folgte eine lebhaft diskussion über die verschiedenen Thesen des Referenten, die schliesslich alle angenommen wurden, wie auch eine von anderer Seite gestellte, die sich am besten ausdrücken lässt durch das Sprüchlein von Göthe:

„Was bringt zu Ehren?

„Sich wehren.“

Hierauf kam an die Reihe ein frischer, freier Vortrag über „acht- oder neunjährige Schulzeit in Verbindung mit der Unterweisungsfrage“. Nach längerer Diskussion und lebhafter Opposition wurde mit grosser Mehrheit der Zuschrift der Kreissynode Wangen beigestimmt, die kirchliche Unterweisung ausserhalb die obligatorische Schulzeit zu verlegen.

Endlich wurde dem Vorstande noch der Auftrag erteilt, das zu erwartende Schreiben der Kreissynode Bern, die Fortbildungsschule betreffend, in zustimmendem Sinne zu beantworten.

— *Kreissynode Fraubrunnen.* In ihrer Versammlung vom 31. Mai abhin hat dieselbe nach Anhörung eines ausgezeichneten Referates von Leuenberger in Bätterkinden nachfolgende Thesen über die obligatorische Frage ohne Diskussion gutgeheissen:

Die Abneigung gegen die obligatorische Schule gründet sich auf

1) Die Verleumdungen gegen die Schule.

2) Die grossen finanziellen Opfer für dieselbe.

3) Die ungünstigen wirtschaftlichen Zustände.

4) Die mangelhaften Resultate der Rekrutenprüfungen.

5) Das ungenügende Verständnis für die Bedeutung und das Wesen der Schule überhaupt und die Tätigkeit und Stellung des Lehrerstandes im Besondern.

6) Das Verhalten vieler Lehrer in und ausser der Schule.

7) Die übertriebene Lehrmittelfabrikation, den daherigen häufigen Wechsel und die schlechte Erstellung der Bücher.

8) Den Schulzwang.

9) Die mangelhafte Gesetzgebung rücksichtlich des Absenzenwesens.

10) Die kompetenzlose Stellung der Schulkommissionen.

11) Die oft unpassende Art und Weise der Inspektionen.

12) Den Vorwurf der schädlichen Einwirkung der Schule auf die Gesundheit der Jugend.

13) Die eigentümliche Stellung der Sekundar- zur Primarschule.

14) Die geringe Rücksichtnahme des Unterrichts auf das praktische Leben.

Die Gründe sind ganz oder teilweise zu beseitigen durch folgende Mittel:

1) Unentwegtes Festhalten am *Vorwärtsstreben!* Toleranz gegen Andersdenkende. Stete Belehrung des Volkes über das Wesen der Schule, eventuell durch eine zu diesem Zwecke verfasste und geeignete Schrift.

2) Ernennung einer Fachkommission zur Genehmigung von Schulhaus-Bauplänen.

3) Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule.

4) Gründung von Schulvereinen, eventuell Anschluss derselben an die kantonale gemeinnützige Gesellschaft.

- 5) Taktvolles, in jeder Beziehung musterhaftes Leben der Lehrerschaft.
- 6) Einführung des Staatsverlages für die obligatorischen Lehrmittel, Verminderung des häufigen Wechsels der Lehrmittel, Unentgeltlichkeit derselben für die Armen, sorgfältiger Gebrauch der Lehrmittel.
- 7) Abschaffung des Absenzenwesens durch Revision des Schulgesetzes. Milderung des Schulzwangs durch möglichste Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse in Betreff der Ferien, Vermehrung der Schulzeit für die jüngern und Reduktion für die ältern Kinder, Versorgung armer Kinder mit Speise und Kleidung.
- 8) Vermehrung der Inspektorkreise, eventuell Einführung von Bezirksschulpflegen. Bessere Inspektionsweise.
- 8) Vermehrung der Kompetenzen der Schulkommissionen.
- 10) Einführung der Sekundarschulen in den Schulorganismus, Abschaffung der Schulgelder.
- 11) Reinhaltung der Schullokale, fleissige Lüftung, Gewöhnung der Kinder an eine richtige Haltung, fleissiger Turnunterricht.
- 12) Stete Rücksichtnahme des Unterrichts auf die Erfordernisse des Lebens.

In der Diskussion über die Anregung der Kreissynode Wangen betreffend Verlegung der Unterweisungszeit wird zwar zugegeben, dass in der Sache etwas geschehen sollte; man findet aber, der gegenwärtige Zeitpunkt sei zur Erledigung dieser Angelegenheit zu Gunsten der Schule nicht geeignet, indem die Bevölkerung keine Verlängerung der Unterrichtszeit, sondern *gleichzeitigen* Abschluss von Schul- und Konfirmandenunterricht wünsche aus verschiedenen Gründen. Man fürchtet ferner, es möchte durch Wiederaufnahme dieses alten „Spans“ das gute Einvernehmen, welches sich meisten Orts zwischen Geistlichen und Lehrern findet, leicht gestört werden, was nur zum Schaden der Schule wäre; auch ist man der Ansicht, es sollte doch wohl möglich sein, durch gegenseitiges Entgegenkommen die grössten Übelstände zu beseitigen, namentlich wenn auch die Schulkommissionen und Kirchengemeinderäte bei Festsetzung der Unterrichtsstunden von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch machten. Zudem habe bei der erst kürzlich stattgefundenen Behandlung des Schulgesetzentwurfs kein Gutachten dieser Misstände gedacht, und man werde die endgültige Regelung dieser Sache wohl dem Ermessen des Gesetzgebers überlassen müssen. — Durch diese Gründe geleitet, wird deshalb beschlossen, dem Gesuche der Kreissynode Wangen nicht zu entsprechen, wohl aber den bestimmten Wunsch kund zu geben, es möchte der Gesetzgeber in einem neuen Schulgesetze dieser Angelegenheit die gebührende Aufmerksamkeit schenken, damit die Schulzeit durch den Konfirmandenunterricht nicht verkürzt werde.

Der Anschluss an die Petition der Kreissynode Bernstadt betreffend Obligatorium der Fortbildungsschulen geschieht ohne Diskussion und einstimmig.

Amtliches.

Auf das Gutachten der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen wird der Leitfaden der mathematischen Geographie von J. Rüfli, Sekundarlehrer in Langenthal, zum Gebrauch in den Mittelschulen empfohlen. Dagegen konnte dies nicht geschehen mit dem Büchlein: Rechnungsbeispiele zur Bruchlehre von C. Marti, Sekundarlehrer in Langenthal.

Das Lehrmittelverzeichnis für die deutschen Sekundarschulen Progymnasium und Gymnasium des Kantons Bern vom 21. Februar 1881 ist nunmehr durch folgenden Nachtrag zu ergänzen:

J. Rüfli, Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen. J. Rüfli, Kleines Lehrbuch der Geometrie. J. Rüfli, Leitfaden der mathem. Geometrie. H. Rufer: Exercices et Lectures, I. partie. H. Rufer: Exercices et Lectures, II. partie. Giov. Lardelli, Letture schelte. Demattio, italienisches Lesebuch. The Settlers by Marryat, Schulausgabe von Loewe. W. Herbst, Leitfaden der Literaturgeschichte. H. E. Roscon & C. Schorlemer, Lesebuch der Chemie. König, Lehrbuch der Schweizergeschichte, neu bearbeitet von Schulvorsteher Lämmlin. Friker, Schweizergeschichte.

Folgende Lehrerwahlen werden genehmigt:

- 1) der Herren J. Beetschen und J. Mühlethaler zu Lehrern der Sek.-Schule Frutigen definitiv auf 6 Jahre.
- 2) der Fr. Margaritha Küenzi zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule Steffisburg.
- 3) An der Mädchensekundarschule Neuenstadt: der Fr. L. Eberhard bisher Lehrerin der III. Kl. zur Lehrerin der II. Kl., und der Fr. Fayot Georgina prov. auf 1 Jahr zur Lehrerin der III. Kl.; Fr. Beerstecher wird als Lehrerin des Englischen für ein weiteres Jahr bestätigt.

Die sogenannten Mushafenstipendien der Hochschule Bern werden für das Schuljahr 1884/85 folgendermassen verteilt:

- 1) Evang.-theol. Fakultät 34 Stipendien mit Fr. 8580.
- 2) Juridische Fakultät 19 Stipendien mit Fr. 3660.
- 3) Medicinische Fakultät 15 Stipendien mit Fr. 4070.
- 4) Philosophische Fakultät 20 Stipendien mit Fr. 5620.
- 5) Tierarzneischule 6 Stipendien mit Fr. 1300.
- 6) Kunstschule 5 Stipendien mit Fr. 1260. Total 99 Stipendien mit Fr. 24,490. —

Hauptversammlung

des

Bernischen Kantonal-Turnlehrervereins,

Samstag den 21. und Sonntag den 22. Juni 1884,

in Langnau.

Programm.

Samstag den 21. Juni: 3 Uhr: Sammlung im Gasthof zum Bahnhof. 3½ Uhr: Vorführung von Turnklassen in der Turnhalle, 1. Knaben-Mittelklasse, 2. Sekundarschule Knaben, 3. Sekundarschule Mädchen. 5 Uhr: 1. Sitzung. Traktanden: 1) „Über Turneinrichtungen,“ Referent Herr Spiess. 2) Besprechung der vorgeführten Übungen. 8 Uhr: Gemeinschaftliches Nachtessen und gemütliche Vereinigung.

Sonntag den 22. Juni: 8 Uhr: 2. Sitzung. Traktanden: 1) „Die Jugendspiele“, Referent Herr Turninspektor Niggeler. 2) Geschäftliches: a. Rechnungsablage, b. Wahl des Vorstandes. c. Wahl des nächsten Versammlungsortes, d. Unvorhergesehenes. 11 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen zu Fr. 2 — ohne Wein.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet Mitglieder und Turnfreunde ein
Der Vorstand.

Kreissynode Signau

Samstag den 21. Juni 1884, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden:

- 1) Vortrag über die Herbart-Zillersche Pädagogik.
- 2) Vortrag über das Nilland.
- 3) Der Konfirmandenunterricht.
- 4) Petition an den Verfassungsrat über Einführung der Fortbildungsschule.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Sitzung der Kreissynode Laupen

Samstag den 21. Juni, Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

1. Freie Arbeit von Lehr. Blaser.
2. Freie Arbeit von Fr. L. Mürger, Lehrerin.
3. Oblig. Fortbildungsschule (Circ. d. Synode B. St.)
4. Gesang.

Zu fleissigem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Empfehlung.

Gestützt auf ihre Erfahrung empfehlen die Unterzeichneten den Herren Lehrern, welche mit ihren Schulen die Stadt Bern besuchen, die Wirtshaft G. Christen zum Halbmond, ganz in der Nähe des Bahnhofes. Guter und sehr billiger Bedienung darf man versichert sein. Geräumige Lokalität.

Grasswyl und Seeberg, den 10. Juni 1884.

(2)

J. Steiner, Lehrer.
Moser, Lehrer.